

1. Bezeichnung des Stoffs / Gemisch und der Unternehmung**1.1** ProduktidentifikatorHandelsname: **CDL-0,3 %**

Registriernummer: Dieses Produkt ist ein Gemisch, keine CAS / REACH Reg-Nr.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Verwendung des Stoffs/Gemisches: Desinfektionsmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Algin Chemie e.K. Ulrich von der Heide

e-mail: info@algin-chemie.de

Ansprechpartner: Ulrich von der Heide

1.4 Notrufnummer: Giftnotruf Tel.030 19240 Tel. 015170097770**2. Mögliche Gefahren****2.1** Einstufung des Stoffs oder Gemischs**Einstufung nach EG-Richtlinien (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)**

Gefahrenhinweise	SCL und/oder M-Faktor	Einstufungsverfahren
H301 Giftig bei Verschlucken		Entsprechend ECHA-Registration-Dossier 2233/4/16 und eigenen Überprüfungen konform ECHA/CLP/Einstufung von Stoffen und Gemischen
H319 Verursacht schwere Augenreizung.		
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.		ECHA/CLP

2.2 Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Gefahrenpiktogramme



GHS 07

Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise:

H-Sätze:

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H319 Verursacht schwere Augenreizungen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Sicherheitshinweise:

P-Sätze:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P234 Nur in Originalverpackung aufbewahren.

P301+ P310 Bei Verschlucken: Sofort Giftnformationszentrum oder Arzt anrufen.

P305+P351+ P338 Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen

P405 Unter Verschluss aufbewahren

P501 Entsorgung des Inhalts/ Behälters gemäß den örtlichen / nationalen Vorschriften.

2.3 Sonstige Gefahren

Verdunstung des Wasseranteils strikt vermeiden, da hierdurch die Gefährlichkeit beachtlich ansteigt.


Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

3. Zusammensetzung /Angaben zu Bestandteilen**3.2** Gemisch:**Gefährliche Inhaltsstoffe (VERORDNUNG EG Nr. 1272/2008)** Chemische Bezeichnung (Konzentration)

Zusammensetzung: Chlordioxid maximal 0,3%

Das Produkt enthält die folgenden, relevanten Komponenten:

Stoffname	Identifikator	Gew. %	Einstufung gem.		Piktogramme	Anmerkung	
			Verordn. EG 1272 CLP				
Chlordioxid	CAS-Nr. 10049-04-4	≤0,3%	Acute Tox. 3 / H301	Skin Corr. 1B / H314			
	EINECS 233-162-8						Aquatic Acute 1 / H400 (M=10)
Wasser		≤99%					

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen:

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise: Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Symptome können auch erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens bis 48 Stunden nach dem Unfall. s
- Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Keine Mund-zu-Mund oder Mund-zu-Nasen Beatmung. Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät verwenden. Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten. Sofort Arzt hinzuziehen.
- Nach Hautkontakt: Keine Behandlung notwendig.
- Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Ärztliche Behandlung notwendig. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtige akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Übelkeit, Durchfall, Reizungen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Symptomatische Behandlung

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel: CO₂, größeren Brand mit Wassersprühstrahl bekämpfen
Sicherheitsbedingt ungeeignete Löschmittel: Nicht bekannt

5.2 Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren.

Freisetzung von Chlor und Chlordioxid möglich.

5.3 Hinweise zur Brandbekämpfung:

- Gefahrenbereich absperren, Nichthelfer fernhalten, Windverhältnisse berücksichtigen
- Bes. Schutzausrüstung: Einatmen von Staub oder Gas strikt vermeiden. Chemikalienschutzanzug, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät anlegen
- Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: s. Punkt 10
- Zusätzliche Hinweise: Freiwerdendes Produkt ist wassergefährdend.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal: Dämpfe/Aerosol nicht einatmen, Substanzkontakt vermeiden, Personen fernhalten, Gefahrenzone räumen, Sachkundige hinzuziehen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden. Wegfließen verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kanalisation abdichten. Auffangen, eindeichen und abpumpen. Materialeinschränkungen beachten! Mit flüssigkeitsbindenden Materialien (Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen. Niemals organisches Saugmaterial, Zellstoff/Papier, Sägemehl, Säuren verwenden. Nicht eintrocknen lassen. Reste mit viel Wasser wegspülen. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen. Verschüttetes Produkt nie in Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben. Mit klarem Wasser nachreinigen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden sowie von Aerosol- und Staubbildung
Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung.
Mischen mit brennbaren Stoffen unbedingt verhindern.



Spezifische Hinweise/Angaben

Es besteht Explosionsgefahr beim Eintrocknen
Restmengen nicht in die Aufbewahrungsgefäße zurückgeben. Säure- u. laugenbeständige Arbeitsschutzkleidung verwenden.

Handhabung von unverträglichen Stoffen und Gemischen:

Nicht mischen mit Säuren.
Fernhalten von organisches Saugmaterial, Zellstoff/Papier, organische Materialien, brennbare Materialien, Chlor, Säure, Ammoniumverbindungen, Cyaniden

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen. Nach Gebrauch die Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerung:
- Anforderung an Lagerräume und Behälter: Die BetrSchV ist in der Schweiz nicht gültig.
Trocken lagern. Behälter dicht verschlossen halten und an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren.
Lagerung nach TRGS 510:6.1B
- Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen mit Säuren, getrennt von brennbaren Stoffen, .
getrennt von Lebensmitteln lagern.
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
In gut verschlossenen Gebinden **lichtgeschützt**, kühl und trocken lagern.
VOR FROST SCHÜTZEN, nicht unter 5°C lagern!
Lagerklasse: 6.1 B

Beachtung von sonstigen Informationen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Anforderungen an die Belüftung:

Sicherstellen einer ausreichenden Belüftung.

Geeignete Verpackung

Material aus HDPE

7.3 Spezifische Endanwendungen s. Punkt 1.2.

8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	Spitzenbegrenz.
10049-04-4	Chlordioxid	0,1	0,28	1 (l)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Mit grundsätzlich funktionierender Belüftung

Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung):

Handhabung größerer Mengen:

Schutz- und Hygienemaßnahmen Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Augen und Kleidung vermeiden. Gas/Aerosol nicht einatmen.

- Augen: Augen-/Gesichtsschutz beim Ab- und Umfüllen tragen.
- Handschutz: Geeignete Schutzhandschuhe bei, Ab- und Umfüllen tragen .
- Körperschutz: Geeinete Schutzkleidung benutzen
- Atemschutz: Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich, bei Großmengen für ausreichender Belüftung sorgen und Atemschutz tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Freisetzung in die Umwelt vermeiden: .

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aggregatzustand: flüssig;
- Farbe: farblos bis leicht gelb-grünlich;
- Geruch: kaum wahrnehmbar, nach Chlor
- pH-Wert: >6; Schmelzpunkt: 0°C
- Dichte bei 15 °C: 1000 g/Liter
- Siedebeginn: 106 °C
- Flammpunkt: nicht anwendbar
- Verdampfungsgeschwindigkeit: ähnlich Wasser
- Entzündbarkeit: nicht relevant
- Untere Explosionsgrenze (UEG) keine Informationen verfügbar



Obere Explosionsgrenze (OEG) keine Informationen verfügbar
Dampfdruck ~23 hPa bei 20 °C, nicht sicherheitsrelevant
Wasserlöslichkeit unbegrenzt
Verteilungskoeffizient nicht bestimmt
Selbstentzündung nicht entzündbar
Zersetzungstemperatur keine Informationen verfügbar

9.2. Sonstige Angaben: keine**10 Stabilität und Reaktivität**

10.1 Reaktivität Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2 Chemische Stabilität: Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil. Zu vermeidende Bedingungen" (Punkt 10.4)

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Vor Licht und Hitze schützen, Behälter strikt sauber halten.

10.5 Unverträgliche Materialien: Nicht zu erwarten

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Im Brandfall können toxisch Pyrolyseprodukte entstehen:

11 Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Orale Dosis ATE 100 mg/kg

Reiz- und Ätzwirkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12 Angaben zur Ökologie, umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität: Ökotoxisch
Allgemeine Hinweise: Darf nicht in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser gelangen.
Zusätzliche Hinweise: Sehr giftig für Wasserorganismen.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit nicht anwendbar für anorganische Stoffe.

12.3. Bioakkumulationspotenzial: Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.4. Mobilität im Boden Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung ist nicht anwendbar für anorganische Stoffe.

12.6. Andere schädliche Wirkungen sind nicht bekannt.

13 Hinweise zur Entsorgung

Produkt: Bei einem Fachbetrieb für Chemieentsorgung, Produktbezeichnung: Natriumchlorit
Verpackung: Entsorgung gemäß den behördlichen Verordnungen.

14 Angaben zum Transport

Das Produkt ist keiner Klassifizierung zuzuordnen

15 Rechtsvorschriften s. Punkt 3 Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (wassergefährdend)

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch

EU-Vorschriften: Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU:
Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

Nationale Vorschriften Technische Anleitung Luft I, 5.2.4.III: Gasförmige anorganische Stoffe bei $m \geq 0,15 \text{ kg/h}$: Konz. 30 mg/m^3 Anteil: $< 0,30 \%$

Wassergefährdungsklasse: 2 - deutlich wassergefährdend
Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV Status:
Biozid Registriernummer: N-96223

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung
Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

16 Sonstige Angaben keine

Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand.